



VERPACKUNG

Im Übungsfirmenbetrieb werden zwar üblicherweise „virtuelle“ Waren in „virtuellen“ Verpackungen versendet, trotzdem ist das Thema „Verpackung“ ernst zu nehmen.

Folgende Themen werden hier behandelt:

1. Begriffserklärung
2. Verpackungsarten
3. Kosten der Verpackung
4. Maße und Gewicht der Verpackung
5. Verpackung und Umwelt

1. Begriffserklärung

Als Verpackungen gelten aus verschiedenen Packstoffen hergestellte Packmittel, Packhilfsmittel oder Paletten

- zur Aufnahme,
- zum Schutz,
- zur Handhabung,
- zur Lieferung und
- zur Darbietung von Waren.

Packmittel sind dabei Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind, Waren oder Güter für Verkehrs-, Lager-, Transport-, Versand- oder Verkaufszwecke zu umschließen oder zusammenzuhalten (z.B. Kunststofffolien, Packpapier).

Packhilfsmittel schließlich sind Erzeugnisse, die zum Zweck der Verpackung zusammen mit Packmitteln insbesondere zum Verpacken, Verschließen, Versandfertigmachen und zur Kennzeichnung einer Ware oder eines Gutes dienen (z.B. Klebebänder, Heftklammern, Schnüre, Umreifungsbänder).

2. Verpackungsarten

Die Verpackung ist in der Regel ein wesentlicher Bestandteil einer Transportabwicklung und eine Bedingung für eine ordnungsgemäße Lieferung.

Das transportierte Gut sowie die Transportart sind für die geeignete Verpackung entscheidend.

Zum Beispiel:

- ⇒ seetüchtige Verpackungen für die Versendung von optischen Spezialgeräten, oder
- ⇒ stoß- und schlagsichere Verpackung für die Versendung von Porzellan mit der Bahn

Die Zollbehörde der EU hat eine Liste von möglichen Verpackungen zusammengestellt, hier ein *kurzer* Auszug:

Ballen	Lattenkiste
Beutel, Tasche	Mehrlagiger Beutel/Tüte
Beutel, Tüte	Mehrlagiger Papiersack
Bund	Päckchen
Deckelkorb	Paket
Dose	Rolle
Eimer	Schachtel
Fass	Seekiste
Flasche	Spraydose
Gasflasche	Steige
Haspel, Spule	Tank
Jutesack	Trommel, Fass (,drum‘)
Kanister	Umschlag
Karton	Vakuumverpackt VP
Kiste	Verschlag
Konservendose	Weidenkorb
Korb	
Korbflasche	
Kübel	

Nicht verpackt oder nicht abgepackt, wird in den Frachtpapieren als „**lose**“ bezeichnet.

3. Kosten der Verpackung?

Um den *Verkaufspreis einer Ware kalkulieren* zu können, müssen unter anderem auch die Kosten der Verpackung bekannt sein.

Die Verpackungskosten lassen sich im Internet relativ leicht feststellen, da die Verpackungsindustrie sehr gute Internetseiten mit Preisangeboten hat.

Für Übungsfirmen: Suchen Sie am Übungsfirmenmarkt einen Anbieter und informieren Sie sich über das Angebot und die Preise.

Beispiele:

<http://www.veyreuter.de>

https://www.post.at/privat_verseuden_paket_verpackungsmaterial.php



Abbildungen: Copyright © by Weyreuter packt's

4. Maße und Gewicht der Verpackung

Alle transportierten Waren müssen verpackt werden. Die Verpackung hängt von der Art der Waren ab. Auch keine besonders gefährdeten Waren müssen für den Transport üblicherweise verpackt werden.

Das Gewicht der Verpackung, die *Tara*, bestimmt zusammen mit dem Eigengewicht (Eigenmasse, Nettogewicht) das Rohgewicht (Rohmasse, Bruttogewicht) der Ware, bzw. der gesamten Sendung.

Eigenmasse (Nettogewicht) der Ware
+ Tara (Gewicht der Verpackung)
= Rohmasse (Bruttogewicht)

Sowohl die Roh- und Eigenmasse als auch die Anzahl und Art der Verpackung ist in der Rechnung, in den Transportpapieren und in den Zollpapieren anzugeben.

Maße und Gewicht der Verpackung können entweder an realen Beispielen festgestellt werden oder möglichst realistisch geschätzt werden.

Beispiele:

Europalette – durch EN 13698-1 genormte, mehrwegfähige Transportpalette, Grundfläche 0,96 m², 1200 x 800 x 144 mm (LxBxH), Eigengewicht 20 kg

Container – Behälter mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten, Beispiele:

20-Fuß-Standardcontainers – Volumen ~ 38 m³; 6,1 x 2,4 x 2,6 m (LxBxH), Tara 2,0 bis 2,3 t

45-Fuß-Container – Volumen ~ 90 m³; 13,5 x 2,5 x 2,7 m (LxBxH), Tara 4,3 - 4,8 t

5. Verpackung und Umwelt

Mit 1. Jänner 2015 tritt die Verpackungsverordnung 2014, BGBl. II Nr. 184/2014 (VerpackVO 2014), in Kraft. Die VerpackVO 2014 ist dem Gedanken des "**nachhaltigen Wirtschaftens**" und dem "**Verursacherprinzip**" verbunden.

Verpackungsabfälle sollen möglichst vermieden werden, nicht vermeidbare Verpackungen sind zu sammeln und einer Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen. Die Hauptverantwortung dafür sollen diejenigen, die Verpackungsmaterial in Verkehr setzen oder verwenden, tragen. Sie gilt daher für Hersteller, Importeure, Abpacker und Vertreiber von Verpackungen. Der Versandhandel ist ebenfalls vom Geltungsbereich der VVO erfasst.

[Verpackungsverordnung 2014](#), Informationen für die Praxis, Mag. Dr. Erich Rosenbach, 1. Auflage, Dezember 2014

Quellen und weitere wichtige Links zum Thema Verpackung:

Handbuch „Export4you“, Peter Bezdek

Verpackungsverordnung 2014, Informationen für die Praxis, Dezember 2014

https://www.post.at/privat_versenden_paket_verpackungsmaterial.php

<http://www.interseroh.com/corporate/unternehmen/gesellschaften/interseroh-austria-gmbh>

<https://www.wko.at/Content.Node/Service/Umwelt-und-Energie/Abfall/Verpackungsverordnung/Die-Verpackungsverordnung-2014.html>

BMLFUW <http://www.lebensministerium.at/umwelt/abfall-ressourcen/verpackungen.html>

<https://www.freightgate.com/resources/container.tet>

http://www.railcargo.com/de/Produkte_und_Innovationen/45-Fuss-Behaelter/index.jsp